

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Fehmarn

Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 der Stadt Fehmarn gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002

Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn hat in ihrer Sitzung am 28.11.2024 den Lärmaktionsplan 2024 mehrheitlich beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Interessierte können die Unterlagen während der Öffnungszeiten für das Publikum bei der Stadt Fehmarn, Fachbereich Bauen und Häfen, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, Zimmer 38 (Dachgeschoss), 23769 Fehmarn nach Terminabsprache einsehen. Weiterhin sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Fehmarn (Bürgerservice, Amtliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Fehmarn, den 04.12.2024

(L.S.)

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Bürgermeister